



Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 90
Telefax 041 228 67 33
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

**BEWILLIGUNGSGESUCH
für die Beschäftigung einer Assistenzärztin/eines Assistenzarztes**

Gesuchstellender Arzt/Ärztin:

Name: Vorname:

Praxisname:

Strasse: PLZ / Ort:

Telefon: Fax:

Dauer der Assistenz von: bis:

- Teilnahme am kantonalen Praxisassistentenprogramm
 Anerkennung als Weiterbildungsstätte

Personalien der Assistenzärztin/des Assistenzarztes:

Name: Vorname:

Strasse: PLZ / Ort:

Geburtsdatum: Email:

Telefon Privat: Telefon Geschäft:

Geburtsort:

- eidgenössisches Arztdiplom / von der MEBEKO anerkanntes ausländisches Diplom
 Doktorat (bitte Universität angeben):
Angestrebter Weiterbildungstitel:

Sprachkenntnisse Deutsch: Muttersprache mind. Niveau B2

Wurde der Assistenzärztin / dem Assistenzarzt in einem anderen Kanton / Land je die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit untersagt und / oder sind gegen sie / ihn Verfahren von Aufsichts- und / oder Strafverfolgungsbehörden hängig?

ja nein Wenn ja, Kanton/Land: Grund:

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätigt:

Ort und Datum

.....

Unterschrift Assistenzärztin / -arzt

Unterschrift Gesuchsteller /-in

.....

Luzern, Dezember 2017

Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 90
Telefax 041 228 67 33
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Informationen zur Beantragung einer Bewilligung für die Beschäftigung einer Assistenzärztin/eines Assistenzarztes (Assistentenbewilligung, fachlich unselbständig)

(Stand 13.12.2017)

1. Allgemeines

Die Dienststelle Gesundheit und Sport kann einer Ärztin oder einem Arzt bewilligen, in ihrer/seiner Praxis eine Assistentin oder einen Assistenten zu beschäftigen. Eine Bewilligung für die Beschäftigung einer Assistenz kann erteilt werden, wenn der Assistent / die Assistentin über ein eidgenössisches oder ein als gleichwertig anerkanntes ausländisches Arztdiplom verfügt. Die Assistenzärztin / der Assistenzarzt muss sich zusätzlich in Weiterbildung zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel gemäss Medizinalberufegesetz befinden.

Die Bewilligungen sind befristet und werden in der Regel für ein Jahr, längstens jedoch bis zum Erwerb des Weiterbildungstitels, erteilt.

2. Erforderliche Gesuchunterlagen

Zur Überprüfung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen des Assistenten/der Assistentin werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) Formular "Bewilligungsgesuch für die Beschäftigung einer Assistenzärztin/eines Assistenzarztes";
- b) Lebenslauf der Assistentin bzw. des Assistenten;
- c) Eidgenössisches oder von der Medizinalberufekommission (MEBEKO) des Bundes als gleichwertig anerkanntes ausländisches Arztdiplom;
- d) Falls vorhanden: Doktorurkunde;
- e) Falls Deutsch nicht die Muttersprache ist: Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (international anerkanntes Sprachdiplom mind. Niveau B2 nicht älter als 6 Jahre oder Erwerb Arztdiplom in Deutschland / Österreich oder Arbeitserfahrung als Arzt / Ärztin in deutscher Sprache von mind. 3 Jahren innerhalb der letzten 10 Jahre).
- f) Auszug aus dem Schweizer Zentralstrafregister (max. 3 Monate alt; zu beziehen beim Bundesamt für Justiz [www.ofj.admin.ch] oder am Postschalter). Ferner sind entsprechende Auszüge all derjenigen Staaten beizulegen, in welchen die Person, für die das Gesuch gestellt wird, in den letzten 5 Jahren vor Gesuchsstellung Wohnsitz hatte (max. 3 Monate alt);
- g) Für ausländische Assistentinnen und Assistenten: Kopie Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung

3. Gebühren

Die Gebühren für alle Assistentenbewilligungen betragen Fr. 200.--, für die ausnahmsweise Verlängerung pro Fall Fr. 100.--. Die Dienststelle Gesundheit und Sport kann für die Bearbeitung des Gesuchs einen angemessenen Vorschuss zur Sicherstellung der amtlichen Kosten verlangen.

4. Aufnahme der Tätigkeit

Die Assistentin/der Assistent darf seine Tätigkeit erst nach Vorliegen der Bewilligung aufnehmen.

5. Mitwirkungspflicht

Um einen reibungslosen Ablauf der Behandlung Ihres Gesuches zu garantieren ist es dringend notwendig, dass Sie die oben erwähnten Angaben genau studieren und konsequent umsetzen. Unvollständige Dokumente werden retourniert, was zu Verzögerungen führt.

6. Kontakt

Die vollständig ausgefüllten Gesuchsunterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 041 228 60 99.